Konzept Kinderhaus Jonathan

Stand Oktober 2023

NACHBARSCHAFTSHILFE
Rosenheim e.V. | KITA GmbH

NACHBARSCHAFTSHILFE
Rosenheim e.V. | KITA GmbH

KINDERHORT Jonathan

Grußwort

Wir freuen uns sehr, Ihnen die Konzeption unseres Kinderhauses Jonathan vorstellen zu dürfen.
Der Gesetzgeber stärkt die Bedeutung der pädagogischen Konzeptionen in Kindertagesstätten, denn er fordert inzwischen durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sowie durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) von den Trägern der Einrichtungen die Erstellung einer Konzeption ein.
Für die Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe Rosenheim KITA GmbH ist dies eine Selbstverständlichkeit, denn einerseits dient die Konzeption der Beschreibung von Angeboten und macht damit das eigene pädagogische Profil deutlich, zum anderen trägt die Arbeit an der Konzeption bei, pädagogische Haltungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
Die vorliegende Konzeption ist also nichts Statisches und schon gar nicht etwas für „die Schublade“, sondern Grundlage und Handwerkszeug für das Handeln in unseren Kindertagesstätten.
In einem kontinuierlichen und gemeinsam mit allen Mitarbeitenden begleiteten Prozess entstehen so aus Visionen - Ziele, aus Ideen - Angebote und aus Beobachtungen - Projekte.

Es ist uns wichtig, diese Arbeit transparent zu machen und vor allem Eltern einen umfassenden Einblick in den Alltag ihrer Kinder in unseren Einrichtungen zu geben und zum Mitgestalten aufzufordern.

Wir bedanken uns ganz besonders bei unseren kompetenten Leiterinnen und den engagierten Teams für die gelungene Konzeption und wünschen uns auf dieser Grundlage ein positives Miteinander.

Gemeinsam haben wir einen neuen Ort der Begegnung, des Lernens und des Wachsens geschaffen.

Ein Kinderhaus ist mehr als nur ein Gebäude. Es ist ein Ort, an dem Kinder ihre ersten Schritte in die Welt machen, an dem sie Freundschaften knüpfen, ihre Talente entdecken und ihre Persönlichkeit entfalten können. Es ist ein Ort, an dem sie sich geborgen und geliebt fühlen, an dem sie sich ausprobieren und Fehler machen dürfen, um daraus zu lernen.
Uns ist es ein Herzensanliegen, eine liebevolle und fördernde Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind individuell wahrgenommen und unterstützt wird. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, ihre eigenen Interessen und Stärken zu entdecken und zu entfalten. Dabei legen wir großen Wert auf eine ganzheitliche Bildung und Entwicklung, die alle Bereiche des kindlichen Lebens umfasst.

Partizipation und Mitbestimmung sind uns ebenfalls sehr wichtig. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, aktiv an Entscheidungen teilzunehmen und ihre Ideen einzubringen.

Denn wir sind überzeugt, dass Kinder am besten lernen, wenn sie selbst Verantwortung übernehmen und ihre eigenen Erfahrungen machen können.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres pädagogischen Konzepts ist die Beziehungsgestaltung. Wir möchten eine vertrauensvolle und respektvolle Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder geborgen fühlen und ihre Bedürfnisse ernst genommen werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns dabei besonders wichtig, denn nur gemeinsam können wir die bestmögliche Unterstützung für jedes Kind gewährleisten.

Liebe Kinder, wir wünschen euch eine wundervolle Zeit im Kinderhaus. Nutzt die vielen Möglichkeiten, die euch hier geboten werden, um zu lernen, zu spielen und neue Freundschaften zu schließen. Wir sind für euch da und begleiten euch auf eurem Weg.

Liebe Eltern, wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Gemeinsam werden wir dafür sorgen, dass Ihre Kinder hier eine glückliche und erfüllte Zeit erleben.

Wir wünschen uns allen einen gelungenen Start und eine erfolgreiche Zukunft für das Kinderhaus.

Barbara Baur	Janine Neuhauser	Bianca Kaindl
Einrichtungsleitung	Hausleitung Haus 1	Hausleitung Haus 2
Geschäftsführerin KITA GmbH	(Hans-Schuster-Haus)	(an der Mangfall)

Ein Konzept geht aus von Kindern,
es erforscht den Ort, wo sie leben,
lädt ein zum Nachdenken, es formuliert Ziele
und beschreibt den Erziehungsalltag genau und praxisnah,
es fördert die Teamentwicklung und die Identifikation mit der Einrichtung,
hat viel mit Elternarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu tun und sagt aus, was die Kindertagesstätte sein und was sie nicht sein kann oder will.

A) Träger

Die Nachbarschaftshilfe Rosenheim KITA GmbH (im weiteren Text KITA genannt) ist eine Tochtergesellschaft der Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V. (im weiteren Text NHR genannt).

Die KITA betreibt das Kinderhaus Aising, die Kinderkrippe Gärtnerstrasse und das Kinderhaus Jonathan.

Die NHR arbeitet in allen Aufgabenbereichen konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Die Existenz der NHR beruht von Anfang an auf dem Engagement der freiwilligen und der besonderen Einsatzbereitschaft, Kreativität und Flexibilität der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Nicht die Abgrenzung, sondern die Offenheit gegenüber aktuellen Situationen hat den Bestand unserer Einrichtungen seit 1977 garantiert. Dieser Grundsatz gilt auch für die KITA.

Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Rosenheim e.V.

Valerie Konrad und Karl-Heinz Brauner

Geschäftsführerin KITA GmbH
Frau Barbara Baur

Trägeradresse

Nachbarschaftshilfe Rosenheim KITA GmbH

Färberstr.23
83022 Rosenheim

 08031 – 34805

www.nh-rosenheim.de

nh.rosenheim@t-online.de

B) Einrichtung

1982 wurde der Grundstein für unsere heutige Einrichtung gelegt. Am Glückshafen auf der Lorettowiese entstand die Außerschulische Spiel- und Lernbetreuung und bot Platz für 50 Kinder. Nach dem Umzug in den Lokschuppen an der Rathausstraße erhielten wir die Betriebserlaubnis für unsere heutige Einrichtung. 2006 wurde das Gebäude an der Mangfall errichtet mit 75 Betreuungsplätze. 2017 erweiterten wir unsere Einrichtung um ein weiteres Gebäude und eröffneten 3 weitere Gruppen im Hans-Schuster-Haus. Neben den bestehenden Betreuungsgruppen gehörten ab 2008 eine Mittagsbetreuungsgruppe für 25 Kinder mit einer Betreuungszeit bis 14 Uhr und ab 2016 eine weitere

Mittagsbetreuungsgruppe mit 15 Plätzen zur Einrichtung. Ab September 2023 werden wir eine unserer Hortgruppen für Kinder ab 5 Jahren öffnen (Kindergarten) und somit unser Betreuungsspektrum erweitern. Der Kinderhort Jonathan wird zum Kinderhaus Jonathan.

Das Kinderhaus Jonathan liegt im Innenstadtbereich von Rosenheim. In direkter Nachbarschaft befindet sich die Astrid-Lindgren- Grundschule, an der der überwiegende Teil unserer Hortkinder zur Schule geht.
Die Betreuungsplätze des Haus 1 befinden sich im Hans-Schuster-Haus. Seit September 2017 nutzen wir das Hans-Schuster-Haus gemeinsam mit der Volkshochschule Rosenheim und konnten nach umfangreichen Umbauarbeiten 75 Betreuungsplätze, sowie 25 Mittagsbetreuungsplätze schaffen.
Die 2. Gruppe der Mittagsbetreuung befindet sich in den Mobilen Klassenzimmern am Parkplatz der Astrid-Lindgren-Grundschule. Die dortigen Räumlichkeiten werden gemeinsam mit einer Klasse genutzt.
Das Haus 2 an der Mangfall wurde im Dezember 2006 neu gebaut und entspricht somit den neuesten Raumkonzepten und Standards für Kindertagesstätten.
Im Haus 2 stehen 2 Hortgruppen und 1 Kindergartengruppe mit jeweils 50 bzw. 25 Betreuungsplätzen zur Verfügung.
Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderung unsere Häuser besuchen können.

Haus 1 (Innsbruckerstr. 3)

Haus 2 an der Mangfall (Innsbruckerstr. 1a)

1) Öffnungszeiten

Kindergarten:
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Kinderhort:
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Ferienbetreuung)

Mittagsbetreuung:
Montag bis Freitag von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr
Betreuung in der Ferienzeit, sowie Mittagessen während der Ferienbetreuung kann zusätzlich gebucht werden.

2) Räumlichkeiten

Haus 1 (Hans-Schuster-Haus)

3 Gruppenräumen mit jeweils einem Gruppennebenraum

Haus an der Mangfall

3 Gruppenräume mit jeweils einem Gruppennebenraum

Aktionsräume
Werkstatt
Bewegungs- und Mehrzweckraum
Küchen
Bücherei

Funktionsräume
Besucher-, Kinder- und Personaltoiletten
Putz- und Hauswirtschaftsräume
Garderobenräume
Dusch - und Waschräume
Materialraum

3) Finanzierung

Die Einrichtung finanziert sich nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und erhält kindbezogene Förderung gemäß Art. 18 Abs. 1 und Art. 22 BayKiBiG. Die Nachbarschaftshilfe Rosenheim KITA GmbH deckt Betriebskosten durch Elternbeiträge, kommunale Zuschüsse, sowie durch Eigenmittel aus Spenden und Zuwendungen

Die Betreuungskosten sind in der Gebührenordnung der Nachbarschaftshilfe Rosenheim KITA GmbH aufgeführt (siehe Anlage).

§27 Abs. 1 SGB VIII

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung und Erziehung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall, das enge soziale Umfeld des Kindes oder Jugendlichen ist dabei einzubeziehen. Somit steht die Orientierung an der Lebenswelt im Vordergrund“

Zuwendungen und Spenden

Wir freuen uns, dass Bürger und Firmen der Stadt Rosenheim uns immer wieder durch Geld- und Sachspenden unterstützen. Sie sind der Garant, dass ein Betreuungsplatz in unserer Einrichtung für Eltern erschwinglich bleibt.

4) Statistik und Auslastung

Den Kindern stehen derzeit 150 Betreuungsplätze inklusive 18 Integrationsplätzen für Kinder mit Behinderung nach § 53 SGB 8, sowie § 35a SGB VIII zur Verfügung.

Unsere Einrichtung hat ganzjährig sämtliche Betreuungsplätze belegt. Oftmals führen wir auch eine Warteliste. Um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden und um unsere Warteliste zu entspannen, bieten wir in Zusammenarbeit mit der Astrid – Lindgren - Grundschule eine Mittagsbetreuung bis 13.00 Uhr bzw. bis 14.00 Uhr.

5) Kooperationen

Kooperationspartner

ZeitRaum für Familien

ZeitRaum richtet sich an alle Eltern, Familien, Omas und Opas oder andere Betreuungspersonen und Kinder in und um unsere drei Kindertagesstätten, die:

Z eit für sich wünschen
E rziehungsfragen haben
I nformationen brauchen
T eilhaben möchten
R at suchen
A ktiv werden wollen
U nterstützung benötigen
M itgestalten können

Wir wollen Zeit und Raum geben, miteinander ins Gespräch zu kommen, in Familiensituationen begleiten, Beratungsdienste vermitteln und ausbauen, soziale Netzwerke im Sozialraum schaffen, sowohl offene als auch themenbezogene Veranstaltungen anbieten und gemeinsam die Kindertagesstätten zum Ort für Familien machen.

Kooperationspartner Schule

Astrid-Lindgren-Grundschule, Sozialpädagogisches Förderzentrum Am Gries, Philipp-Neri-Schule, Johann-Rieder-Realschule, Finsterwalder Gymnasium, Ignaz-Günther-Gymnasium, Mädchenrealschule, Freie Waldorfschule Rosenheim, Montessori-Schule Rohrdorf, Mittelschule Am Luitpold-Park

Grundlage unserer Zusammenarbeit ist die gemeinsame Vereinbarung „Rosenheimer Weg – Standard zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen der Schulkindbetreuung und den jeweiligen Grundschulen“

Schule und Hort tragen in Zusammenwirkung mit den Eltern die Verantwortung für die Bildung der Kinder.

Formen der Kooperation mit den Schulen unserer Hortkinder:

- Kontaktgespräche; Besuche in der Sprechstunde, Telefonkontakte
- Gemeinsame Teilnahme an Helferkonferenzen
- Möglichkeit zur „Auszeit“, wenn Kinder mit dem Schulvormittag überfordert sind
- Gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen
- Gemeinsame Projekte, z.B. „Landart-Projekt“, „Fit am Ball“, „FitZ“
- Wechselseitige Teilnahme an Konferenzen
- Gegenseitige Hospitationen
- Gemeinsame Feste
- Fachlicher Austausch

Kooperationspartner Sozialraum

Seit September 2003 wurde in Rosenheim, die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe umgestaltet in eine Regionalisierung der jeweiligen Dienste.
Durch diese Umstrukturierung entstanden drei Sozialräume, die von verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, betreut werden.
Unsere Einrichtung besuchen Kinder aus allen drei Sozialräumen, deshalb kooperieren wir mit:

Diakonie JUGENDHILFE OBERBAYERN | Caritas Nah. Am Nächsten | jugend- und familienhilfe startklar respect your life

Eine weitere Folge der Regionalisierung war, dass Spezialeinrichtungen schrittweise Kinder an Regeleinrichtungen abgegeben haben. Da Regeleinrichtungen auf den pädagogischen Betreuungsbedarf dieser Kinder nicht eingestellt waren, wurde ein Konzept entwickelt, welches die Regeleinrichtungen so weit stärkte, um den Anforderungen gerecht werden zu können.
Dieses Modell hat auch Auswirkungen auf die Arbeit des RSD (Regionaler Sozialer Dienst – Jugendamt). Die Mitarbeiter gehen aus ihren Büros in die Einrichtungen und können vor Ort mit den Klienten Kontakt aufnehmen. Wir als Einrichtung haben die Möglichkeit einen Kontakt zwischen den Eltern und den Mitarbeitern des RSD herzustellen.
Auch in Krisensituationen ist es uns jetzt möglich schnell für die betroffenen Familien ein Hilfsangebot zu entwickeln (Maßanzug).
In der praktischen Umsetzung bedeutet dies für unsere Einrichtung:

Regelmäßige Unterstützung durch einen Sozialpädagogen des Regionalraumträgers in unserer Einrichtung (ca. 15 Wochenstunden)

- Intensive Arbeit mit dem einzelnen Kind (HZE), Soziale Gruppenarbeit
- Intensive Elternarbeit
- Fallbesprechungen
- Teambegleitung
- Gemeinsame Helferkonferenzen
- Fallunspezifische Projekte und Aktionen
- Familienrat

Regelmäßige Sprechstunde des Jugendamts in unserer Einrichtung

- Themenbezogene Beratung, z.B. Hilfe bei der Antragstellung zur Übernahme der Betreuungskosten, Antrag auf HZE
- Klienten bezogene Beratung, z.B. Schulprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Familienschwierigkeiten
- Prävention

Zusammenfassend steht diese Form der Kooperation unter der Devise:

,

„Kurze Wege – schnelles Handeln“

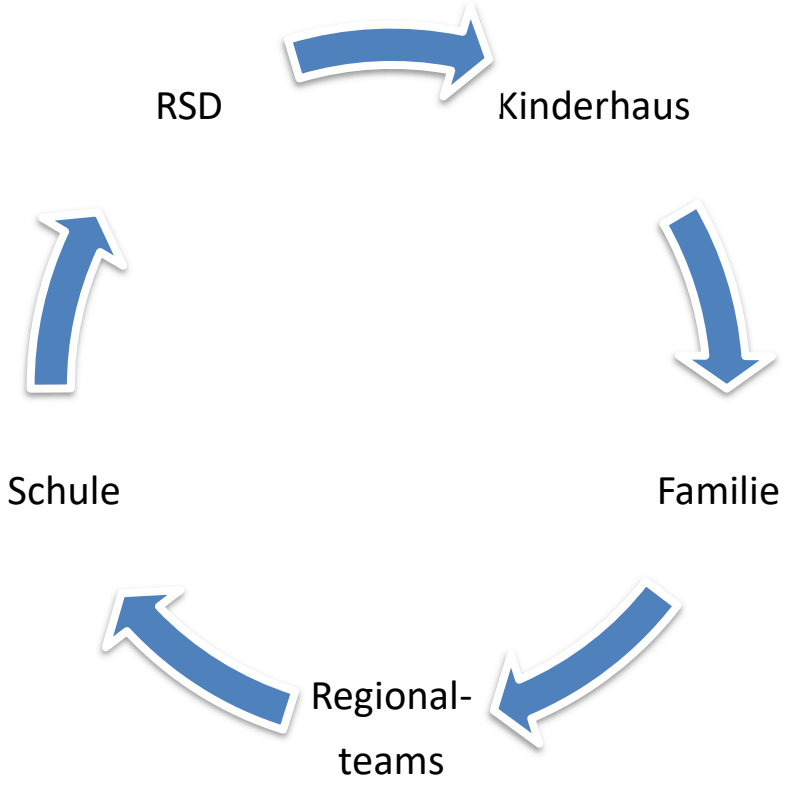

Weitere Kooperationspartner

- Jakob und Marie Rothenfußer Stiftung
- Heilpädagogische Ambulanz der Diakonie Erziehungsberatung der Caritas
- KESS – Frühförderung Kinderschutzbund Rosenheim
- Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychologen, Therapeuten Heckscher Klinik, Rosenheim

6) Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Medium, um die Einrichtung in der Öffentlichkeit zu positionieren. Sie bietet die Möglichkeit unsere tägliche Arbeit, unsere Schwerpunkte und unsere Visionen für eine breite Öffentlichkeit transparent zu machen. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer Einrichtung

Formen unserer Öffentlichkeitsarbeit
Kurzberichte in der lokalen Presse Referententätigkeit der Einrichtungsleitung Intensiver Kontakt zu Behörden
Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen
Öffentliche Feste und Veranstaltungen in der Einrichtung Internetauftritt
Infomaterial (aktuell)
Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen

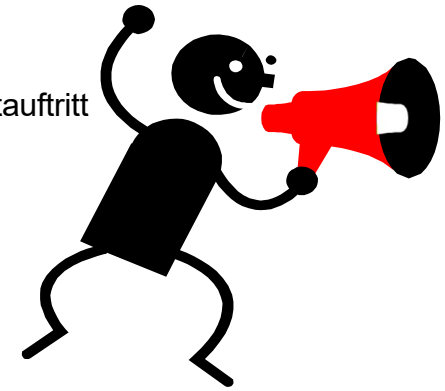

7) Anmeldung und Aufnahmeverfahren

Leitfaden Kindergarten

1. Einrichtung begutachten
Besuchen Sie uns und schauen Sie sich unsere Einrichtung an.

2. BayernID erstellen
Registrieren Sie sich und erstellen Sie eine BayernID.

3. Starten Sie die digitale Anmeldung
Nutzen Sie das digitale Anmeldeformular der Stadt Rosenheim, um Ihr Kind / Ihre Kinder anzumelden. Sie finden die Links im Bürgerservice der Homepage der Stadt Rosenheim.

Leitfaden Kinderhort

Aussuchen
Wenn Sie sich für unsere Einrichtung interessieren, kommen Sie zu unserem Tag der Offenen Tür oder schauen Sie vorbei.

Termin vereinbaren
Vereinbaren Sie einfach einen Termin, um eine Führung und Beratung zu unserer Einrichtung zu erhalten.

Anmelden
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin, um Ihr Kind / Ihre Kinder in unserer Einrichtung anzumelden.

Bei freien Plätzen ist eine Aufnahme bis 30.04. des laufenden Schuljahres möglich. Ab 1. Mai des laufenden Schuljahres können wir Kinder nur noch in Notfällen aufnehmen.
In unserer Einrichtung können nur Kinder aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Rosenheim haben. Kinder aus dem Landkreis können nur mit einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Jugendamt Stadt Rosenheim) aufgenommen werden. Die Heimatgemeinde muss die Gewährung der kindbezogenen Förderung sicherstellen. Das Genehmigungsverfahren liegt in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten (Eltern, gesetzlicher Vertreter).

Zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen.

- Impfnachweis Masern
- Sorgerechtsbescheid bei geschiedenen oder getrenntlebenden Elternteilen
- Passfoto des Kindes
- Abstammungsnachweis bei Eltern mit Migrationshintergrund
- Kopie der Ausweise der Elternteile

Wenn alle Plätze belegt sind, führen wir eine Warteliste. Über die endgültige Platzvergabe entscheidet die Einrichtungsleitung in Absprache mit der Geschäftsführung.

8) Mittagessen und Getränke

Gemeinsam decken wir den Tisch und essen zusammen. Dabei ist es uns wichtig den Kindern Tischkultur näher zu bringen. Nach dem Essen übernehmen die Kinder abwechselnd den Tischdienst.

Wir beziehen unser Mittagessen von Apetito und einem ortsansässigen Catering-Unternehmen.

Zusätzlich bereiten wir Beilagen, Salate und Dessert für die Kinder. Wir achten auf Inhaltsstoffe und die Herkunft der Lebensmittel. Wir verwenden kein Schweinefleisch.

Auf Lebensmittelunverträglichkeiten können wir jederzeit eingehen und entsprechende Mahlzeiten über unsere Zulieferer beziehen.

Unser Mittagessen findet in den Häusern gestaffelt statt

Kindergarten: 11:30 Uhr

Hort: 12:30 Uhr und 13:15 Uhr

Die Kinder bekommen bei uns verschiedene Saftschorlen, Tee (warm oder kalt) und Mineralwasser zu trinken. Aus dem Angebot können die Kinder selbst wählen.

Die Kosten für Getränke sind im Kostenbeitrag für das Mittagessen beinhaltet.

C) Personal

1) Mitarbeiter*innen

Gesamtleitung des Kinderhaus Jonathan
Barbara Baur (Erzieherin, Fachwirt/in für Erziehungswesen, BA Sozialmanagement, Fachkraft Inklusion)

Haus 1 (Hans-Schuster-Haus)

Gruppe 1
Janine Neuhauser (Hausleitung Haus 1, Gruppenleitung, Erzieherin)
Marion Bahlmann (Ergänzungskraft, Kinderpflegerin)
Susanne Endres (Fachkraft, Erzieherin)

Gruppe 2
Manuela Teichner (Gruppenleitung, Fachkraft KiTa)
Nour Chankaji (Ergänzungskraft, Kinderpflegerin)

Gruppe 3
Regine Warlinski (Gruppenleitung, Erzieherin)
Antonia Rotter (Fachkraft KiTa)
Dominik Sobotta (Praktikant im Anerkennungsjahr)

Inklusion
Susanne Endres (Erzieherin, Ergotherapeutin)

Hauswirtschaft/Küche
Gabi Lang (Küche, Reinigung)

Haus 2 (an der Mangfall)

Gruppe 1
Sabine Hofmann (Gruppenleitung, Heilpädagogin, Ergotherapeutin)
Adela Welther (Ergänzungskraft, Kinderpflegerin, Fachkraft Hortpädagogik)
Roman Stromski (Praktikant im Anerkennungsjahr)

Gruppe 2 (Kindergarten)
Bianca Kaindl (Hausleitung, Gruppenleitung, Fachkraft KiTA)
Valentina Schupler (Ergänzungskraft, Kinderpflegerin)
Melanie De Nobrega Sousa (Ergänzungskraft in Ausbildung)

Gruppe 3
Florian Peters (Gruppenleitung, Fachkraft KiTa)
Anna Leichtenstern (Praktikantin im Anerkennungsjahr)

Hauswirtschaft/Küche
Sadina Ramic (Hauswirtschafterin)

2) Praktikant*innen

In unserer Einrichtung sind Praktikanten aus verschiedenen Schulen und Ausbildungszweigen. Die Dauer der Praktika ist abhängig von Ausbildungsrichtung und Ausbildungsstand. Wir ermöglichen einen Einblick in das pädagogische Arbeitsfeld einer Kindertagesstätte im Bereich der Schulkindbetreuung.
Das Praktikum soll bei der Entscheidung für das spätere Tätigkeitsfeld helfen.

Praktikantenanleitung

- regelmäßige Anleitergespräche: Themen werden situationsorientiert bestimmt, oder von den Praktikanten vorgeschlagen
- spontane Gespräche, z.B. bei Konflikten, Unsicherheiten, usw.
- Unterstützung bei der Erstellung des Praxisberichts
- Hospitation bei gelenkten Angeboten mit ausführlicher Vor- und Nachbereitung
- Durchführung von gelenkten Angeboten
- Reflexion des eigenen Tuns

3) Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 38,5 Wochenstunden. Organisationsbedingte Überstunden, z.B. durch Elternabende, Haus- und Lehrerbesuche werden intern ausgeglichen. Urlaubstage werden während der Schließung der Einrichtung, oder nach Absprache mit der Leitung und der Geschäftsführung genommen.

Vorbereitungszeit

- Verwaltungsarbeiten
- Teamgespräche
- Fallbesprechungen
- Dokumentation
- Elternarbeit
- Besuch der Lehrersprechstunden
- Termine mit Fachdiensten
- Anmeldungen
- Praktikantenanleitung
- Planung und Vorbereitung der päd. Arbeit

4) Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiter sind verpflichtet an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und somit ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.
Es können Fortbildungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger besucht werden.
Themenwahl und Anmeldung bedarf der Zustimmung der Einrichtungsleitung.

5) Supervision

Supervision ist ein Beratungsverfahren, das sich auf Abläufe und Fragen in der beruflichen Arbeit bezieht, auf Probleme der darin involvierten Menschen und auf ihre Beziehungen. Sie dient gleichermaßen der Emanzipation als auch der Bindung, der Ermöglichung neuer Sichtweisen und der persönlich-professionellen Weiterentwicklung von Einzelnen, Gruppen, Teams und Organisationen.

Dabei werden verschiedene Dimensionen einbezogen:

- Person,
- Beruflicher Auftrag und Rolle,
- Organisation,
- Zusammenarbeit und Abgrenzung,
- Rahmenbedingungen,
- Gesellschaftliche Bezüge.

Das Gesamtteam des Kinderhaus Jonathan nimmt monatlich an Supervisionen teil. Im Bedarfsfall ist auch eine Einzel- oder Gruppenteam-Supervision möglich.

6) Team

Das Kollegium als Team ist der Ausgangspunkt für das Erreichen unserer Ziele:

- Wir wollen eine gemeinsame Sicht - und Verhaltensweise aufbauen, um Weiterentwicklung zu ermöglichen
- Unsere persönlichen Ressourcen und Potenziale immer wieder aufs Neue entdecken, aufnehmen und ausbauen
- Uns mit der Arbeit, den Zielen und fachlichen Aufgaben unserer Einrichtung identifizieren, um uns ein unverwechselbares Profil zu geben
- Zurückliegende Erfahrungen auf ihren heutigen Wert überprüfen, neue Perspektiven und brauchbare Visionen zulassen, damit wir aktuelle und zukünftige Anforderungen schon heute strukturiert sehen und aufnehmen können
- Regelmäßige Besprechungen für fachliche Diskussionen und Arbeitsplanungen nutzen
- bei Problemen oder Konflikten hilfreiche Einigungsprozesse einleiten, um Beziehungsschwierigkeiten zu minimalisieren und eine sachliche Klärung zu erreichen
- motiviert, neugierig, engagiert, innovativ und integrativ unsere Teamkultur gestalten, um eine positive Ausgangsbasis für eine professionelle, pädagogische Arbeit sicherstellen zu können
- Konflikte als Herausforderungen sehen, in denen es nicht um gewinnen oder verlieren geht, sondern um die Chance der persönlichen und einrichtungsspezifischen Weiterentwicklung.

„Ohne Frage ist ein Team somit die Quelle der Produktivität, Phantasie, Kreativität und gleichzeitig Realitätsbewusstsein; damit ist ein Team auch ein Medium für lebendige Kommunikation und ein Ort für Sozialkompetenzen und Fachorientierung. Das Team wird dann als Motor wirken, nötige Arbeitsformen zuzulassen und Systemveränderungen zu ermöglichen. Das Team zeichnet sich dadurch als ein Ort der Leistungsmotivation aus und dient ganz nebenbei als Korrektiv für destruktiv eingeschlagene Arbeitswege.“ (Krenz Armin, Online Handbuch Kindergartenpädagogik)

Formen unserer Teamarbeit

- Wöchentliche Besprechungen mit Anwesenheitspflicht für alle Mitarbeiter
- Regelmäßige Fallbesprechungen
- Supervision
- Information der Teammitglieder über Fortbildungsinhalte
- Kollegiale Beratung
- Regelmäßiger fachlicher Austausch in den einzelnen Gruppen (Gruppenteam)
- Gruppenleitergespräche
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche (Entwicklungs- und Zielgespräch)
- Themenbezogene Teamtage

D) Pädagogisches Konzept

1) Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Im Kinderhaus Jonathan werden Kinder ab dem 5. Lebensjahr in der Kindergartengruppe und dem Übergang in den Hort, bis zum Ende der Grundschulzeit betreut. Sie erleben ein Umfeld in dem ein liebevoller und verständnisvoller Umgang gepflegt wird. Wir achten und respektieren jedes Kind in seiner Individualität.
Mit den Eltern pflegen wir einen intensiven Kontakt im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Mit den Lehrkräften der Schulkinder kooperieren wir im Sinne einer Bildungspartnerschaft.
Wir stärken die Kinder in ihrer Widerstandsfähigkeit (Resilienz). Sie erleben Sicherheit und Geborgenheit und entwickeln ein positives Selbstkonzept. Es ist uns wichtig einen gewaltfreien Umgang zu pflegen und zu vermitteln.

In unserer täglichen Arbeit achten wir die unterschiedlichen Kulturen und Religionen unserer Kinder und deren Familien.
Diese Schwerpunkte sind das Gerüst unseres pädagogischen Auftrages, da sie im Kontext zueinanderstehen.

Integration/Inklusion bedeutet für uns einen toleranten, unvoreingenommenen und respektvollen Umgang miteinander.

Sprache ist die Grundlage für das Zusammenleben und für Bildung.

Bewegung und **Gesundheit** sind die Grundvoraussetzungen für eine positive Entwicklung

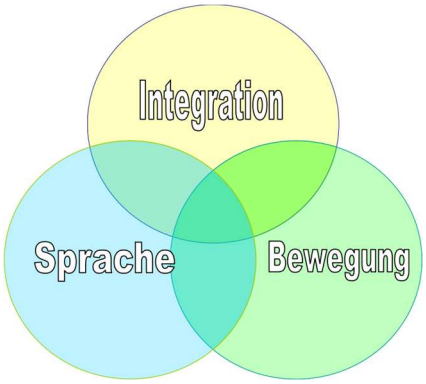

2) Gesetzliche Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 10: Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen
Leitlinie der pädagogischen Arbeit ist, die Kinder in ihrer Entwicklung individuell zu unterstützen und zu begleiten und dabei ihren Entwicklungsstand zu berücksichtigen

Bayerische Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)
Verbindlicher Orientierungs- und Bezugsrahmen als auch Grundlage für den konstruktiven Austausch zwischen den unterschiedlichen Bildungsorten, z.B. Schule und Kinderhort.

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch
§1 SGB VIII. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl.
Dritter Abschnitt: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§22 und §22a)

Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)
Entwicklung einer Beteiligungsmöglichkeit für die Kinder der Einrichtung im Sinne des Art. 12 UN-KRK (Berücksichtigung des Kinderwillens). Dies bedeutet für die pädagogische Arbeit, dass die Kinder unserer Einrichtung in Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, einbezogen werden.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
Angesichts des hohen Stellenwerts der frühen Bildung benötigt der Elementarbereich als erste Stufe im Bildungsverlauf mehr Orientierung und Unterstützung. Bildungspläne die die Ziele und Inhalte der frühpädagogischen Arbeit darlegen, sind die notwendige Voraussetzung für die Entwicklung und Absicherung der
Bildungsqualität in Tageseinrichtungen (aus BEP 6.Auflage 2013).

Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)
Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. [2]Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. [3]Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. [4]Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern (BayIntG Art.6).

3) Leitbild und Leitziele für die Arbeit mit den Kindern

Unser Leitbild für die Arbeit mit dem Kind ist es, eine ganzheitliche und individuelle Entwicklung zu fördern. Wir erkennen jedes Kind als einzigartiges Individuum an und respektieren seine einzigartigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Unser Ziel ist es, eine positive und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der sich das Kind sicher, geliebt und respektiert fühlt.

Wir wollen

- das Kind in seiner Einzigartigkeit annehmen
- den Bedürfnissen des kindlichen Lebens und Lernens gerecht werden
- den Kindern eine Atmosphäre von Liebe, Geborgenheit, Wertschätzung und Akzeptanz schaffen
- zur Bereicherung des Lebens jedes Kindes beitragen
- Stärken und Schwächen des Kindes erkennen, annehmen und positiv beeinflussen

„Ein Kind das seine Erfahrungen machen darf, lernt zu leben. Wer das Leben kann, empfindet es als lebenswert.“

Wir wünschen uns für die Kinder unserer Einrichtung, dass sie vertrauensvoll und positiv denkend ihr Leben gestalten, es genießen können und sich auch an kleinen Dingen freuen.

Durch die Umsetzung dieses Leitbilds streben wir danach, das Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung zu stärken, seine Neugier und Entdeckungsfreude zu fördern und es auf seinem individuellen Bildungsweg bestmöglich zu begleiten.

Die Leitziele des Kinderhauses dienen als Orientierung und geben die übergeordneten Ziele und Werte vor, nach denen die pädagogische Arbeit ausgerichtet wird. Im Folgenden werden einige mögliche Leitziele für ein Kinderhaus beschrieben:

1. **Ganzheitliche Bildung und Entwicklung**: Das Kinderhaus strebt an, die ganzheitliche Entwicklung der Kinder in den Bereichen kognitiv, emotional, sozial und motorisch zu fördern. Es werden vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten geschaffen, um die individuellen Stärken und Interessen der Kinder zu entdecken und zu entfalten.

2. **Partizipation und Mitbestimmung**: Das Kinderhaus legt Wert darauf, den Kindern eine aktive Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen. Ihre Meinungen und Ideen werden ernst genommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dadurch sollen sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Werte zu leben.

3. **Beziehungsgestaltung und Wertschätzung**: Eine liebevolle und wertschätzende Beziehung zwischen Kindern, Erzieherinnen und Eltern ist ein zentrales Ziel des Kinderhauses. Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder geborgen und angenommen fühlen. Durch regelmäßige Gespräche und Austauschmöglichkeiten wird eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern gepflegt.

4. **Kulturelle Bildung und Interkulturalität**: Das Kinderhaus bietet den Kindern vielfältige kulturelle Erfahrungen und Begegnungen. Es werden kreative und künstlerische Aktivitäten angeboten, um ihre kulturelle Bildung zu fördern. Zudem wird interkulturelles Verständnis und Toleranz vermittelt, um den respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Kulturen zu fördern.

5. **Inklusion und Vielfalt**: Das Kinderhaus ist offen für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder individuellen Bedürfnissen. Es wird angestrebt, eine inklusive Gemeinschaft zu schaffen, in der jedes Kind willkommen ist und sich wertgeschätzt fühlt. Dabei werden auch Kinder mit besonderem Förderbedarf bestmöglich unterstützt.

6. **Sprach- und Kommunikationsförderung**: Die Sprachentwicklung der Kinder wird gezielt gefördert. Es werden vielfältige Möglichkeiten geboten, um ihre sprachlichen Fähigkeiten zu erweitern, z.B. durch Vorlesen, Singen, Reimen und Gespräche. Dabei werden auch Kinder mit Migrationshintergrund oder Sprachdefiziten unterstützt, um ihre Integration und Teilhabe zu fördern.
8. **Bewegung und Gesundheit**: Das Kinderhaus legt Wert auf eine aktive Bewegungsförderung und gesunde Lebensweise. Es werden ausreichend Bewegungsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich geschaffen, um die körperliche Entwicklung und Fitness der Kinder zu unterstützen. Zudem wird auf eine ausgewogene Ernährung und Hygiene geachtet.

9. **Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein**: Das Kinderhaus legt Wert auf eine nachhaltige und umweltbewusste Erziehung. Es werden den Kindern Werte wie Ressourcenschonung, Mülltrennung und Naturverbundenheit vermittelt. Durch praktische Erfahrungen und Projekte sollen sie ein Bewusstsein für die Umwelt entwickeln und zu verantwortungsvollem Handeln ermutigt werden.

Unsere Leitziele dienen als Grundlage für die pädagogische Arbeit im Kinderhaus und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

4) Grundbedürfnisse des Kindes aus emotionaler/seelischer Perspektive

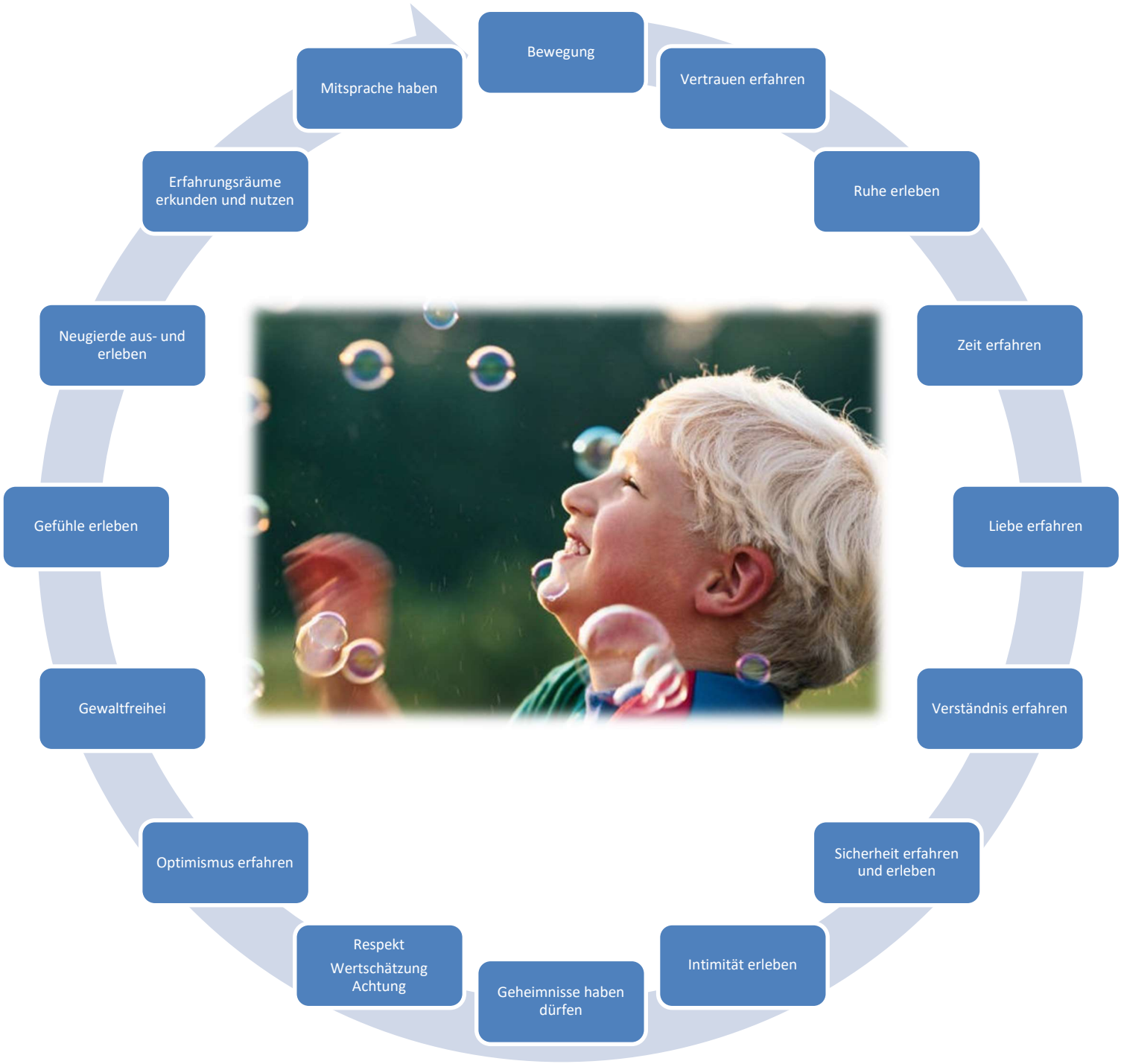

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse und die Bildung von Kindern sind auf das Engste miteinander verbunden. Grundlegende Bedürfnisbefriedigung sorgt für einen Entwicklungsaufbau von basalen Fähigkeiten bei Kindern. Der Aufbau dieser Fähigkeiten bildet die Grundlage für das gesamte bedeutsame Verhalten eines Menschen.
Fähigkeiten besitzen keine genetische, programmierte Grundlage, sondern sie müssen im Laufe der Entwicklung erworben werden. Der Erwerb dieser Fähigkeiten erfolgt über die Befriedigung der seelischen Grundbedürfnisse des Kindes. Basisfähigkeiten führen wiederum durch Erfahrungen im Alltag zu spezifischen kognitiven, emotionalen, motorischen und sozialen Fertigkeiten.
Basale Fähigkeiten stellen also das Fundament für den Erwerb von Fertigkeiten dar. Die Kenntnis und Befriedigung der seelischen Grundbedürfnisse sind aus entwicklungspsychologischer Sicht „tragende Entwicklungssäulen“!
Daher haben wir uns die Erfüllung der seelischen Grundbedürfnisse bei den Kindern zu einer unserer wichtigsten Aufgaben gemacht, denn eine gute Bindung und die Befriedigung seelischer Grundbedürfnisse schafft Bildung.

„Was nicht in die Wurzeln geht, geht auch nicht in die Krone!“

Beispiele:

Liebe erfahren
Aufbau der basalen Fähigkeit:
Selbstannahme und Annahme anderer Menschen
Entstehung der Fertigkeit:
Empathie (Einfühlungsvermögen) für sich selbst und andere

Vertrauen erfahren
Aufbau der basalen Fähigkeit:
Stolz auf sich selbst und die vorhandenen Ressourcen sein
Entstehung der Fertigkeit:
Leistungsbereitschaft

Sicherheit erleben
Aufbau der basalen Fähigkeit:
Grundlage für die Selbstentwicklung
Entstehung der Fertigkeit:
Sorgsamkeit im Umgang mit sich selbst und anderen Menschen, mit Dingen und der Welt.

Sichere Kinder

- können problemlos teilen.
- haben Freude daran sich selbst und die Dinge, die sie umgeben zu betrachten.
- empfinden Freude darüber, ihre eigene Entwicklung stets voran zu treiben und ihren Talenten auf die Spur zu kommen.

„Ein Kind ermutigt zum Wagnis, es lernt zu vertrauen.

Ein Kind in seinem Einsatz beachtet, es lernt, andere zu schätzen. Ein Kind fair als Partner behandelt, es lernt, gerecht zu sein.

Ein Kind beschützt in der Verlässlichkeit seiner Welt, es lernt den Glauben an das Gute.

Ein Kind angenommen in gegenseitiger Anerkennung, es lernt, sich für wertvoll zu halten.

Ein Kind geborgen in Freundlichkeit und Zuneigung, es lernt, die Liebe in der Welt zu entdecken.“

(Verfasser unbekannt)

5) Rechte und Pflichten des Kindes

Jedes Kind hat das Recht auf

- Liebe, Achtung und Ehrlichkeit
- uneingeschränktes Vertrauen
- Spielen, Freude, Spaß und Humor
- Schutz und Hilfe in allen Lagen, die es selbst nicht bewältigen kann
- Zeit
- Gewaltfreie Erziehung und „Nein"- sagen
- Förderung ohne Überforderung
- Konsequenzen und Grenzen
- Ruhe und Entspannung
- Erhaltung und Entwicklung eigener Phantasie und Kreativität
- Gemeinschaft und Solidarität
- Bewegung und Bewegungsraum
- Bildung
- Trost und Ermutigung, Nähe und Geborgenheit
- Ausdruck seiner Gefühle
- Eigene Wert- und Normvorstellungen
- Fehlerfreundlichkeit
- Anerkennung seiner eigenen Person und Individualität

Jedes Kind hat die Pflicht

- sich an die Regeln der Gemeinschaft zu halten
- dem Anderen mit Respekt zu begegnen
- Konflikte gewaltfrei zu lösen
- mit den Anderen so umzugehen, wie es sich selbst wünscht wie mit ihm umgegangen wird

6) Partizipation und Beschwerdemanagement

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art.12 UN-Konvention §8 Abs.1 Satz 1 SGB VIII, Art.10 Abs.2 BayKiBiG)
Partizipation

- Partizipation ist ein Prozess gemeinsamer Erarbeitung und Umsetzung und muss gelernt werden.
- Partizipation findet auf der Beziehungsebene statt und nimmt Kinder in ihrer eigenen Lebenssituation ernst.
- Partizipation bedeutet für uns altersgerechte Beteiligung und Mitbestimmung an Prozessen, die die Kinder im Kinderhaus betreffen.
- Ihre Meinungen und Wünsche werden gehört und die Mitarbeiter*innen beziehen diese in ihre Entscheidungen und Planungen mit ein.
- Entscheidungen, die das "eigene Ich" betreffen, treffen die Kinder selbst. Die Mitarbeiter*innen stellen Fragen, damit das Kind durch die Wahrnehmung seiner Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche zur Selbsterkenntnis kommt.

Partizipation ist ein Bildungsprozess zum Erwerb von Haltungen und Kompetenzen, die später die Grundlage für soziales und politisches Interesse, Verantwortungsbereitschaft sowie kreative und konstruktive Konfliktlösungsfähigkeiten bilden:

- Das Kind lernen für sich Verantwortung zu übernehmen.
- Das Kind erlebt Selbstwirksamkeit - eigene Sichtweisen erkennen, äußern und begründen.
- Das Kind stärkt seine Eigenwahrnehmung.
- Das Kind steht für sich selbst ein.
- Das Kind lernt für sich selbst zu sorgen.
- Das Kind spürt selbst handlungsfähig zu sein.
- Das Kind erlernt soziales und emotionales Denken und Handeln
- Das Kind erfährt, Experte in eigener Sache zu sein.

Beschwerdemanagement

Unser Grundsatz: „Beschwerde/Kritik erwünscht!“

Beschwerden in unserem Kinderhaus können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen,

die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Ältere Kindergartenkinder und Schulkinder können sich über Sprache mitteilen. Obgleich über das Verhalten des Kindes von den Mitarbeiter*innen Unzufriedenheit wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Mitarbeiter*innen sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Im Umgang mit jeder Beschwerde ist es unverzichtbar, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle Beteiligten akzeptieren.
Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.
Dies verlangt partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

<u>Unsere Beschwerdekultur</u>

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder im Kinderhaus
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

<u>Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder</u>

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in den Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen
- indem Mitarbeiter*innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes Fehl- bzw. Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren
    - wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
    - in Konfliktsituationen

- über unangemessene Verhaltensweisen der Mitarbeiter*innen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)
- durch konkrete Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren

- bei den Pädagogen in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Dialog der Mitarbeiter*innen mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- durch die Bearbeitung der Portfolioordner
- im Rahmen der Kinderkonferenz
- im Rahmen von Befragungen

<u>Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern</u>

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- Beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter
- über die Geschäftsleitung/ den Träger

Die Eltern können sich beschweren

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Teamleitung
- bei der Geschäftsleitung/ dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- über das Beschwerdeformular
- auf den Beiratssitzungen

- bei Elternabenden
- im Elterncafé
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarte Elterngespräche
- von der Geschäftsführung/ dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Kita

Die Beschwerden werden bearbeitet

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertretern/ bei den Elternbeiratssitzungen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- in Teamleitungsrunden
- mit der Geschäftsführung/ dem Träger
- auf Elternabenden

Anlage 1: Beschwerdeformular

7) Schutzkonzept

Siehe Anlage 2: Schutzkonzept – Prävention Kindeswohlgefährdung

8) Schaubild Basiskompetenzen und Bildungsbereiche

9) Bildungsbereiche und Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder im Kindergartenalter entwickeln sollten. Sie bilden die Grundlage für weiteres Lernen und sind wichtig für eine erfolgreiche Bildung und Entwicklung.
Die Bildungsbereiche im Kinderhaus sind verschiedene Bereiche, in denen Kinder ihre Basiskompetenzen entwickeln können.

Diese Bereiche umfassen unter anderem:

- Sprache und Kommunikation: Kinder lernen, sich verbal auszudrücken, zuzuhören und zu verstehen. Sie entwickeln ihre sprachlichen Fähigkeiten und erweitern ihren Wortschatz.
- Mathematik und Naturwissenschaften: Kinder lernen grundlegende mathematische Konzepte wie Zählen, Messen und Formen erkennen. Sie entdecken die Natur und lernen über Tiere, Pflanzen und die Umwelt.
- Körperliche Entwicklung und Gesundheit: Kinder entwickeln ihre motorischen Fähigkeiten, lernen ihren Körper kennen und erfahren, wie sie gesund bleiben können.
- Soziale und emotionale Entwicklung: Kinder lernen, mit anderen zu interagieren, Konflikte zu lösen und ihre Gefühle auszudrücken. Sie entwickeln Empathie und soziale Kompetenzen.
- Kunst und Kreativität: Kinder haben die Möglichkeit, ihre künstlerischen Fähigkeiten zu entdecken und auszudrücken. Sie können malen, basteln, singen und tanzen.
- Musik und Rhythmus: Kinder lernen verschiedene Musikinstrumente kennen, singen Lieder und entwickeln ein Gefühl für Rhythmus und Melodie.
- Medienbildung: Kinder lernen den Umgang mit verschiedenen Medien wie Büchern, Computern und Tablets. Sie lernen, Medien kritisch zu nutzen und Informationen zu verarbeiten.

Im Kinderhaus bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Basiskompetenzen in den verschiedenen Bildungsbereichen zu entwickeln, um so ihre Interessen und Talente zu entdecken.

Methodische Umsetzung
Die methodische Umsetzung zur Erreichung der formulierten Ziele ist sehr umfangreich und würde den Rahmen unseres Konzeptes sprengen. Daher wollen wir an zwei exemplarischen Beispielen diese darstellen.

Förderung der deutschen Sprache

- Vorlesen
- Gespräche mit dem Kind alleine und in der Gruppe

- Gemeinsames Singen, reimen und erzählen, z.B. Fingerspiele, Abzählreime
- Audiovisualisierte Lernspiele
- Bekannte Spiele dem Sprachstand des Kindes anpassen; z.B. beim Aufdecken der Memorykarten benennen die Kinder die Gegenstände (Vokabular), oder beschreiben diese
- Freies Schreiben
- Übungsmaterial
- Wortkarten, Diktate
- Sprachkurs für Kinder ohne Deutschkenntnisse

interkulturelle Erziehung

- Kennen lernen der Herkunftsländer der Kinder; Kinderbringen landestypische Gegenstände, Kleidung usw. mit
- Gemeinsames Kochen und Verzehren von landestypischen Speisen
- Kennen lernen der Religionen, z.B. Besuch in der Moschee
- Arbeitsmaterial/Anschauungsmaterial: Atlanten, Weltkarte in jeder Gruppe
- Gemeinsames Basteln der Flaggen der Herkunftsländer
- Internationale Spiele, Bilderbücher, Lieder

10) Eingewöhnung

Eingewöhnungszeit im Kindergarten

Die Eingewöhnung in den Kindergarten findet gestaffelt statt.
Während der Eingewöhnungszeit ist es für das Kind wichtig, dass die Bezugsperson, die das Kind eingewöhnt, nicht wechselt.
Für eine gelungene Eingewöhnung sind wir im regelmäßigen Austausch mit den Eltern.
Die nachfolgenden Phasen der Eingewöhnung können individuell nach Bedarf und Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes variieren.
Wir planen gemeinsam mit den Eltern den möglichen Zeitplan für die Eingewöhnung und orientieren uns an den Bedürfnissen des Kindes:

Grundphase

Die Bezugsperson kommt zusammen mit dem Kind in die Einrichtung und bleibt mit dem Kind ca. 1,5 Stunden im Gruppenraum. Anschließend geht die Bezugsperson mit dem Kind nach Hause.

- kein Trennungsversuch von der Bezugsperson in den ersten drei Tagen, außer die Trennung geht vom Kind aus
- die Bezugsperson bietet dem Kind einen "sicheren Hafen"
- Fachkraft nimmt Kontakt zum Kind auf

Erster Trennungsversuch

- Die Bezugsperson bringt das Kind in die Gruppe und übergibt es der Fachkraft zu der das Kind eine Bindung aufgebaut hat.
- die Bezugsperson verabschiedet sich vom Kind und verlässt den Gruppenraum bleibt aber in der Einrichtung
- Je nach Reaktion des Kindes dauert die Trennung ca. 30 Minuten
- bei gleichmütiger und an der Umwelt interessierter Reaktion des Kindes wird die Trennung erweitert, damit eine positive Erfahrung entstehen kann
- dies gilt auch, wenn das Kind weint sich aber rasch und dauerhaft trösten lässt
- ansonsten holt die Fachkraft die Mutter zurück

Stabilisierungsphase

- Eltern sind nicht in der Einrichtung, aber telefonisch erreichbar
- Kind lässt sich von der Fachkraft trösten

Schlussphase

- Das Kind hat die Fachkraft als neue Bindungsperson akzeptiert
- Das Kind hat den Kindergartenalltag und die Gruppe kennengelernt
- Das Kind fügt sich ins Gruppengeschehen ein

Die oben genannten Phasen sind dennoch für alle Kinder wichtig, die in unserem Haus neu starten, da sie sich an neue Bezugspersonen und Räumlichkeiten gewöhnen.
Nach Beendigung der Eingewöhnungszeit findet ein Elterngespräch statt.

<u>Eingewöhnungszeit im Hort</u>

Die angehenden Schulkinder oder bereits Schulkinder, haben die Möglichkeit den Hort und das pädagogische Personal bei einer Schnupperwoche, die in der letzten Ferienwoche der Sommerferien stattfindet, kennen zu lernen und erste Eindrücke zu sammeln.

Ebenfalls kann das Kind, mit der entsprechenden Ferienbuchung, den Hort im September schon vor Schulbeginn besuchen.
Die Kinder die bereits im Kinderhaus den Kindergarten besuchen, haben intern die Möglichkeit in den Ferien stundenweise im Hort schnuppern.

Am 1. Schultag begleiten die Eltern ihr Kind zur Begrüßung nach der Schule in den Hort. Die neuen Schulkinder kommen erst am Tag nach der Einschulung in den Hort.
In der ersten Hortwoche wäre es schön, wenn die Eltern ihr Kind täglich abholen würden, damit „Tür und Angelgespräche“ zwischen Eltern und pädagogischem Personal stattfinden können.
Die Erzieherinnen holen die Kinder in den ersten zwei Schulwochen direkt am Klassenzimmer ab. In den Folgewochen werden die Kinder langsam an einen selbständigen Weg zum Kinderhaus gewöhnt. Die Mitarbeiter*innen sind täglich nach Unterrichtsschluss im Eingangsbereich und später im Hof der Astrid-Lindgren-Grundschule. Die Kinder, die mit dem Taxi oder mit dem Bus kommen, werden an der

Bushaltestelle ebenfalls zwei Wochen lang abgeholt und in den Hort begleitet. Das pädagogische Personal kann die Abholzeit je nach dem verlängern oder verkürzen.

11) Übergänge

Übergänge sind Lebenssituationen, die für die individuelle Entwicklung und Bildungslaufbahn von Kindern bedeutsam sind.
Bei der Gestaltung von Übergängen ist es uns wichtig, die Transitionskompetenz (Fähigkeit, Übergänge zu bewältigen) der Kinder zu stärken und ihnen die Türen zum jeweils neuen Bildungs- und Lebensabschnitt zu öffnen.

Von der Familie in den Kindergarten

Der Übergangsprozess von der Familie in den Kindergarten beginnt schon lange vor der eigentlichen Eingewöhnung. Die Zeit zwischen Zusage für den Betreuungsplatz und dem Beginn der Eingewöhnung ist für uns sehr wichtig und dient dazu den Übergangsprozess vorzubereiten. Hier geht es uns insbesondere um einen Informationsaustausch zwischen Fachkräften und den Familien. Dies geschieht in Aufnahmegesprächen und Elternabenden. Die Eltern und ihr Kind werden an einem Kennenlernnachmittag ins Kinderhaus eingeladen. An diesem Nachmittag lernen sich beim gemeinsamen Spiel in der Gruppe Eltern, Kinder und Fachkräfte kennen.
Zu Beginn des Betreuungsjahres werden die Kinder im Kindergarten eingewöhnt. (siehe Punkt 3.7 Eingewöhnung)
Während des Übergangsprozesses ist die Fachkraft im Austausch und Dialog mit dem Elternteil, der das Kind eingewöhnt.

Vom Kindergarten in den Hort

Die Erzieherinnen im Kindergarten und im Hort arbeiten in einem Team im Kinderhaus Jonathan. Daher sind sie im regelmäßigen fachlichen Austausch. Die Kooperation in der Elternarbeit und der Übergangsbegleitung gehören ebenfalls zur Expertise der pädagogischen Fachkräfte.
In Kindergarten und Hort praktizieren wir ein teiloffenes Konzept in Bezug auf Gartenzeit, Projekte und Angebote, sowie Ausflüge. Das heißt vor allem in der Ferienbetreuung des Horts können die Kinder des Kindergartens am Ferienprogramm mit ihrer Gruppe teilnehmen. Bei der Planung berücksichtigen wir die unterschiedlichen Altersstufen. Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Kinder des Kindergartens die mit der Einschulung in den Hort wechseln einen „weichen“ Übergang erleben.

Vom Kindergarten in die Schule

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und den Lehrkräften bezüglich des fachlichen Austauschs sowie der Kooperation in der Elternarbeit.

Für die Eltern der Vorschulkinder findet ein Elterninformationsabend mit den pädagogischen Fachkräften und den Lehrkräften statt. Hier werden die Familien auf den Übergangsprozess vorbereitet.
Die Vorschulkinder besuchen die Schule und verbringen dort einen Schulvormittag.

12) Integration und Inklusion

MAN IST NIE ZU KLEIN,
UM GROßARTIG ZU SEIN!

Einzelintegration für Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (SGB XII §53) und Kindern mit drohender seelischer Behinderung (SGB VIII § 35a)

Kinder mit erhöhtem pädagogischem Betreuungsbedarf erfahren bei uns:
- Begleitung und Integration in den Regelgruppen
- Kleingruppenarbeit, Einzelförderung
- Lebenspraktische Übungen
- Feste Ansprechpartner und Bezugspersonen für Kinder und Eltern

Gemeinsam mit den Eltern und den Mitarbeiter/innen des Jugendamts und/oder dem sozialpädagogischen Fachdienst erstellen wir Förderpläne, die auf Grundlage eines kinder- und jugendpsychologischen Gutachtens beruhen. Alle Maßnahmen werden individuell auf die Bedürfnisse und die Fähigkeiten des Kindes abgestimmt (am Kompetenzniveau ansetzen = Inklusive Pädagogik). Ebenso findet eine intensive Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern statt (min. einmal pro Woche, z.B. Tür- und Angelgespräche). Neben den Mitarbeitern in den Gruppen, werden die Kinder durch eine Erzieherin betreut, welche gruppenübergreifend tätig ist und sich noch individueller an den Bedürfnissen der jeweiligen Kinder orientieren kann. Sie begleitet die Kinder in den Regelgruppen, bietet Kleingruppenarbeit und Einzelförderung an. Zusätzlich besteht eine Kooperation mit der Frühförderstelle Rosenheim (KESS), um den heilpädagogischen Fachdienst gewährleisten zu können.
Im Sinne der Inklusion sind wir sehr darauf bedacht, dass unsere Häuser jederzeit von Menschen mit Behinderung besucht werden können. Die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen ist uns ein großes Anliegen, um soziale Eingebundenheit im Sinne eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Bildung und Erziehung zu schaffen.

Siehe Anlage 3: Konzept Integration und Inklusion

13) Dokumentation

Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit

Die Dokumentation verfolgt das Ziel, den Entwicklungsverlauf und die Lernprozesse des Kindes während seiner Zeit in unserem Kinderhaus zu schildern. Das Dokumentieren in unserem täglichen pädagogischen Alltag dient uns als legitime Grundlage weitere Entwicklungsschritte des Kindes zu unterstützen, zu planen und zu fördern.
Eine weitere Bestimmung der Dokumentation liegt in der zuverlässigen Weitergabe von Informationen an die Eltern, das Kind, das Team und gegebenenfalls an andere Institutionen und Fachdienste (unter der Maßgabe des Datenschutzes).

Was wird dokumentiert?

- Spielsituationen
- Experimente
- Entwicklungsverläufe
- Handlungs- und Arbeitsabläufe, Standards
- Berichte über Aktivitäten, Ereignisse
- Entdeckungen der Kinder
- Teamsitzungen
- Elternabende
- Fortbildungen
- Zielvereinbarungen
- Beschwerden
- Beteiligungen

Wie wird dokumentiert?

- Protokoll, z.B. Tagesabläufe, Helferkonferenzen, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, besondere Ereignisse
- Portfoliomethode: Dokumentation der kindlichen Entwicklung, z.B. in Form von Lerngeschichten
- Fotos: Projekte, Aktionen, Entwicklungsschritte
- Bilder von Kindern gemalt: Ereignisse, Entwicklungsschritte, Meinungen
- Skizzen und Grafiken
- Beobachtungsbögen:
  Kompik – Kompetenzen und Interessen von Kindern
  Seldak – Systemische Sprachentwicklung von Kindern mit Deutsch als Erstsprache
  Selsa – Systemische Sprachentwicklung von Schulkindern mit Deutsch als Zweitsprache
  Sismik – Systemische Sprachentwicklung von Vorschulkindern mit Deutsch als Zweitsprache
  Perik – Systemische Begleitung der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern im Kindergartenalte

E) Ein Tag im Kinderhaus

1) Tagesablauf

Die Kinder werden in der Einrichtung empfangen und begrüßt.
Wir beginnen gemeinsam den Tag im Kinderhaus.

Tagesablauf Kinderhaus Jonathan	
Zwergmöwen 8.00 bis 9:00 Uhr Bringzeit/Freispiel 9:00 Uhr Morgenkreis Bis 10:00 Uhr gleitende Brotzeit, Freispiel, Projektarbeit, Gartenzeit 12:00 Uhr Mittagessen 12.30 bis 14.00 Uhr Freispiel im Gruppenraum oder im Garten Ab 13:00 Uhr Abholzeit 14:00 Uhr der Kindergarten schließt!	**Hort** 11.30 bis 13.15 Uhr Ankommen der Schulkinder je nach Stundenplan in ihren Gruppen Freispiel drinnen & draußen, Angebote und Projektarbeit 12.30 und 13.15 Uhr Mittagessen Freispiel drinnen & draußen, Angebote und Projektarbeit Gruppenübergreifenden Besuche 14.30 bis 15.30 Uhr Hausaufgabenzeit 16.00 bis 17.00 Uhr Projektarbeit, Freispiel, innere Öffnung und Garten **Freitags werden keine Hausaufgaben gemacht, ab 14.00 Uhr Projektarbeit, innere Öffnung, Freispiel, Garten.** **In der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr keine Abholzeit**
16.00 bis 17.30 Uhr Gruppen übergreifender Spätdienst für den Hort	

2) Freispielzeit

In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit, Spielorte, Spielpartner und Spielmaterial frei zu wählen.
Für die Mitarbeiter bedeutet dies, nicht nur anwesend sein, sondern auch innerlich am Spiel der Kinder teilzunehmen. Dieses „Dabei sein“ bedeutet, die Kinder gewähren zu lassen sich auszuprobieren, ohne sich direkt einzumischen. Wird deutlich, dass die Kinder ohne Hilfe nicht weiterkommen, regen wir zu neuem Tun und neuen Lösungen an.

Die Freispielzeit ist eine gute Gelegenheit, Sozialkompetenz, sowie motorische Fähigkeiten der Kinder zu beobachten, zu reflektieren und zu fördern.
Für die Freispielzeit werden alle Räumlichkeiten in beiden Häusern genutzt. Wir legen sehr viel Wert darauf, möglichst bei jeder Witterung mit den Kindern ins Freie zu gehen.

Beide Häuser haben eine Außenspielfläche mit Wiese und Spielplatz. Die Kinder haben zusätzlich die Möglichkeit den Pausenhof, sowie die Turnhalle der Astrid-Lindgren-Schule zu nutzen.

3) Mittagessen

Das Mittagessen ist ein täglich wiederkehrendes Ritual und ein wichtiger Aspekt unseres pädagogischen Konzepts, sowie unseres Tagesablaufs.
Das gemeinsame Mittagessen fördert das soziale Miteinander und ist somit ein wichtiger Baustein unseres pädagogischen Auftrags zur Bildung, Betreuung und Erziehung.
Gemeinsam mit dem Fachpersonal wird gegessen. Eine gesundheitsförderliche Ernährung soll für die Kinder erfahrbar und das gemeinsame Essen zu einem Wohlfühlerlebnis werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, Erlebtes zu berichten und

mit Freunden zu reden. Die Einhaltung der Tischregeln, das Abräumen und anschließendes reinigen der Tische, sind Bestandteil des Rituals und fördern das Kind in seiner Selbständigkeit. Auch die Einschätzung des Hungers (wie viel Essen nehme ich mir, damit ich meinen Teller leer essen kann) ist ein stetiger Lernprozess.

Kindergarten

Das Mittagessen in der Zwergmöwengruppe beginnt um 12.00 Uhr. Die Kindergartenkinder essen in ihrem Gruppenraum. Die Tische sind mit Porzellantellern, Gläser, Messer, Gabel und Löffel eingedeckt. Die Kinder können sich selbständig Essen und Trinken nehmen, nachdem wir uns gemeinsam einen „Guten Appetit“ gewünscht haben.
Wenn alle fertig sind, beenden wir gemeinsam das Mittagessen und räumen ab.

Hort

Die Kinder der Hortgruppen essen je nach Stundenplanende entweder um 12.30 Uhr oder 13.15 Uhr gemeinsam in ihren Gruppenräumen.
Nachdem sich alle einen „Guten Appetit“ gewünscht haben, nehmen sich die Kinder ihr Essen selbständig. Essen und Trinken können sie sich jederzeit nachnehmen.
Wenn alle fertig sind, beenden wir gemeinsam das Mittagessen und räumen ab.

4) Hausaufgabenzeit

Für alle Kinder dauert die Hausaufgabenzeit 60 Minuten. Falls Kinder mehr Zeit brauchen, wird die Hausaufgabenzeit auf 90 Minuten ausgedehnt.

- Wir sorgen für einen ruhigen und geordneten Arbeitsplatz.
- Wir stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Wir leiten die Kinder zur Arbeits- und Zeiteinteilung an.
- Wir geben den Kindern Hilfestellung zum selbständigen Arbeiten.
- Wir ermutigen zur gegenseitigen Hilfestellung.
- Wir ergänzen den Lernstoff durch sinnvolle Übungen.
- Wir verstehen uns nicht als Nachhilfeeinrichtung.
- Wir besprechen Erfolge und Schwierigkeiten mit den Kindern und Eltern.
- Wir arbeiten mit den Lehrkräften zusammen.

In Kooperation mit dem Institut für Pädagogik nahmen wir an einem Projekt „Hausaufgabenbegleitung neu gedacht“ teil. Im Projekt öffneten wir den Kindern die Möglichkeit entsprechend ihres Lerntyps sich für einen Arbeitsbereich in der Hausaufgabenzeit zu entscheiden:

In Zusammenarbeit mit dem Regionalraumträger und im Rahmen des Programms „Stärkung der Regeleinrichtung“ arbeitet an zwei Tagen derWoche ein Sozialpädagoge mit verschiedenen Kindern in Kleingruppen während der Hausaufgabenzeit.

Am Freitag steht bei uns keine Hausaufgabenzeit auf dem Programm. Die Kinder erledigen am Wochenende mit ihren Eltern die Hausaufgaben.

5) <u>Angebote und Projekte</u>

Gemeinsam mit den Kindern planen wir, im Sinne der Partizipation unsere Angebote und Projekte.
Die Angebote orientieren sich an:

- Jahreszeiten, z.B. Nikolausfeier, Wintersporttag
- Interessen, z.B. Fußballturnier, Waldtag, Museumsbesuche, Kreativität
- Ereignisse und Situationen, z.B. Feste, Geburt eines Geschwisterkinds, Trennung der Eltern, Trauer
- Bedürfnissen, z.B. Bewegung, Ernährung, Entspannung

- Gesetzlichen Anforderungen des BEP, z.B. Naturwissenschaftlich-mathematisch, sozial-emotional, Sprache, Medien, Umwelt, Kunst usw. siehe Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Durch die Teilnahme am FitZ-Projekt haben wir die Möglichkeit eine Vielzahl an Angeboten, die auf die fünf verschiedenen Begabungsbereiche des Projekts ausgerichtet sind, anbieten zu können.

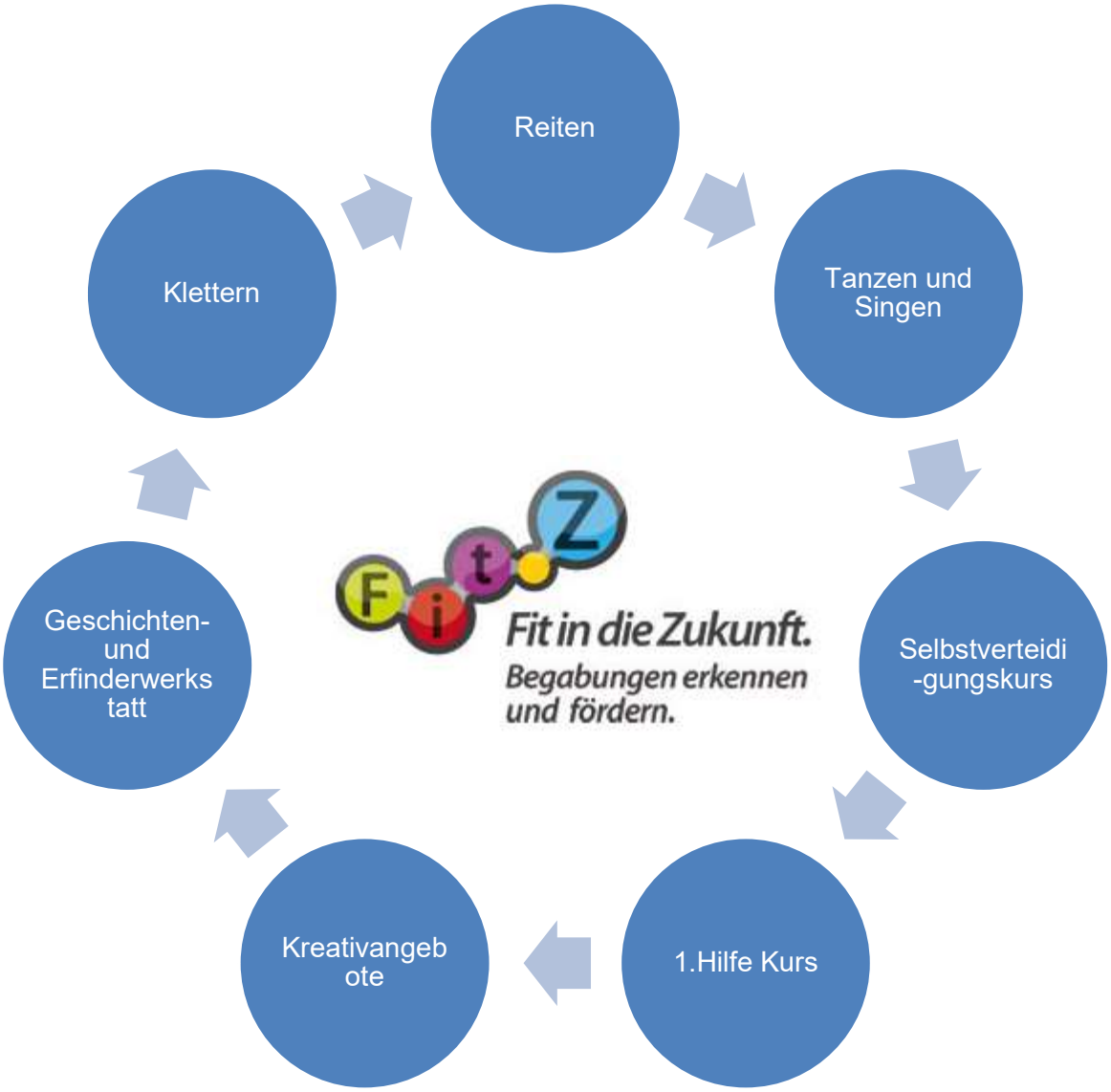

6) <u>Ferienbetreuung für die Schulkinder</u>

Während der Ferienzeit bieten wir für die Kinder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich in der schulfreien Zeit erholen und ihre Ferien unbeschwert genießen können.
An altersentsprechenden Ferienangeboten können auch die Kinder der Kindergartengruppe im Rahmen ihrer Betreuungszeit teilnehmen.

Beispielhafte Angebote in den Ferien

- ☞ Besuch im Deutschen Museum
- ☞ Besuch im Tierpark
- ☞ Betriebsbesichtigungen
- ☞ Sportliche Aktivitäten, Schwimmen, Fahrradtouren
- ☞ Wanderungen
- ☞ Kinderkino
- ☞ Besuch in Galerien und Museen der Stadt Rosenheim
- ☞ Besuch bei Kind und Werk
- ☞ Ferienprogramm in Kooperation mit dem Stadtjugendring
- ☞ Einwöchige Ferienfahrt (z.B. Passau, Augsburg, Berchtesgaden, Benediktbeuern, Bodensee, Borkum, Lazise - Italien)

F) Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Wir sehen Elternarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft. Dies bedeutet für uns Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung zwischen Eltern und Mitarbeitern in Augenhöhe. Wir begegnen den Eltern mit Achtung, Respekt, Wertschätzung und Zuerkennung von Anderssein. Wir stellen unsere Professionalität zur Verfügung und verbinden sie mit dem umfangreichen Wissen der Eltern über ihre Kinder.

1) Formen der Zusammenarbeit

- „Tür und Angelgespräch“ (Spontangespräch): eignet sich besonders für den Austausch kurzer Informationen und Mitteilungen
- Elternbriefe: erscheinen in regelmäßigen Abständen und informieren die Eltern über das aktuelle Kinderhausgeschehen
- Elterninfowand: Eltern werden durch Plakate und Aushänge über aktuelle Themen, Angebote, usw. informiert
- Elternabend: finden regelmäßig statt, um den Eltern die Teilnahme zu ermöglichen gibt es immer ein Abendessen und Kinderbetreuung
- Elterngespräche: mindestens einmal jährlich findet ein von uns initiiertes Entwicklungsgespräch statt; Eltern haben jederzeit die Möglichkeit einen Gesprächstermin zu vereinbaren
- Elternberatung: wir stehen den Eltern in vielen Bereichen als Berater zur Seite, z.B. Kontakt zu Fachdiensten, Behördenkontakte, Krisenmanagement
- Gemeinsame Besuche der Lehrersprechstunden

Gemeinsam mit den Eltern haben wir die besten Entwicklungsbedingungen in Bezug auf Erziehungs-, Entwicklungs- und Bildungsthemen der Kinder im Auge.

2) Elternbeirat

Der Elternbeirat in einer Kindertagesstätte (Kita) in Bayern ist eine gewählte Vertretung der Elternschaft. Er setzt sich aus Eltern zusammen, die in der Kita ihr Kind betreuen lassen. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Interessen der Eltern zu vertreten und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger der Einrichtung zu fördern.

Die genauen Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelt. Dazu gehören unter anderem:

- Mitwirkung bei der Gestaltung des pädagogischen Konzepts der Kita
- Mitwirkung bei der Auswahl und Einstellung von Erziehern
- Mitwirkung bei der Festlegung der Öffnungszeiten und Ferienregelungen
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei Fragen und Problemen
- Organisation von Elternveranstaltungen und -aktivitäten
- Vertretung der Elterninteressen gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Gremien

G) Qualitätssicherung

Qualitätssicherung in unserem Kinderhaus ist ein entscheidender Aspekt, um eine hochwertige Betreuung und Bildung der Kinder sicherzustellen. Eine effektive Qualitätssicherung gewährleistet, dass die Einrichtung den individuellen Bedürfnissen

der Kinder gerecht wird und ein sicherer, liebevoller und fördernder Ort für ihre Entwicklung ist.

Hier einige wichtige Punkte zur Qualitätssicherung in unserem Kinderhaus:

1. Pädagogisches Konzept: Wir haben ein pädagogisches Konzept, das die Grundlage für die Bildungsarbeit und die Betreuung der Kinder bildet. Dieses
2. Konzept ist an pädagogischen Erkenntnissen zur Entwicklung der Kinder orientiert und berücksichtigt die verschiedenen Bereiche der kindlichen Bildung.
3. Fachliches Personal: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhauses spielen eine zentrale Rolle. Sie verfügen über die notwendigen fachlichen Qualifikationen und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um ihre pädagogische Arbeit stetig zu verbessern.
4. Gruppengröße und Betreuungsschlüssel: Eine angemessene Gruppengröße und ein guter Betreuungsschlüssel sind entscheidend, um individuelle Zuwendung und eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Die Betreuungsschlüssel legen fest, wie viele Kinder von einer Betreuungsperson betreut werden.
5. Sicherheit und Hygiene: Wir wollen den Kindern ein sicheres und hygienisches Umfeld bieten. Regelmäßige Sicherheitskontrollen und Hygienemaßnahmen sind daher unerlässlich.
6. Elternarbeit: Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist von großer Bedeutung, um die Entwicklung der Kinder optimal zu fördern. Regelmäßige Elterngespräche, Elternabende und die Einbindung der Eltern in den Kinderhaus-Alltag sind hier ein wichtiger Aspekt.
7. Evaluation und Qualitätsentwicklung: Wir überprüfen regelmäßig unsere pädagogische Arbeit, um Stärken und Schwächen zu identifizieren. Auf Basis dieser Erkenntnisse können dann gezielte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung ergriffen werden.
8. Räumlichkeiten und Ausstattung: Die Kinderhaus-Räume sind kindgerecht gestaltet und verfügen über ausreichend Spiel- und Lernmaterial, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen.
9. Partizipation der Kinder: Die Meinung der Kinder wird ernst genommen und in Entscheidungen einbezogen, soweit es altersgerecht möglich ist. Die Partizipation fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit der Kinder.
10. Dokumentation: Eine gute Dokumentation der Bildungs- und Betreuungsprozesse ermöglicht den Fachkräften, den Eltern und den Trägern der Einrichtung Einblicke in die Entwicklung der Kinder zu erhalten.
11. Rechtliche Rahmenbedingungen: Das Kinderhaus erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und Qualitätsstandards, die für die Bildung und Betreuung gelten.

Die Qualitätssicherung in unserem Kinderhaus ist ein kontinuierlicher Prozess, der Engagement und Teamarbeit erfordert. Durch eine gute Qualitätssicherung können die Bedürfnisse der Kinder bestmöglich berücksichtigt und ihre Entwicklung optimal gefördert werden.

Wir bedanken uns bei unserem Träger und allen Mitwirkenden bei der Entstehung dieses Konzepts.

Das Konzept ist Eigentum der Nachbarschaftshilfe Rosenheim KITA GmbH. Die Verwendung dieses Konzepts, auch nur in Auszügen bedarf der Genehmigung der Nachbarschaftshilfe Rosenheim KITA GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Barbara Baur.

Rosenheim, Juli 2023

Anlage 1

Beschwerdeformular für Eltern

Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder
dieses Formular für Ihre Rückmeldung an uns nutzen!

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

_____

_____

_____

_____

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

_____

_____

_____

Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Tel. / E-Mail _____

Datum: _____ Kita: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Inhalte der Beschwerde: _____

_____

_____

_____

Gemeinsame Vereinbarungen: _____

_____

_____

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig? _____

_____

_____

Wer ist zu beteiligen? _____

Termin: _____

Datum: _____ MA Unterschrift: _____

Datum: _____ TL Unterschrift: _____